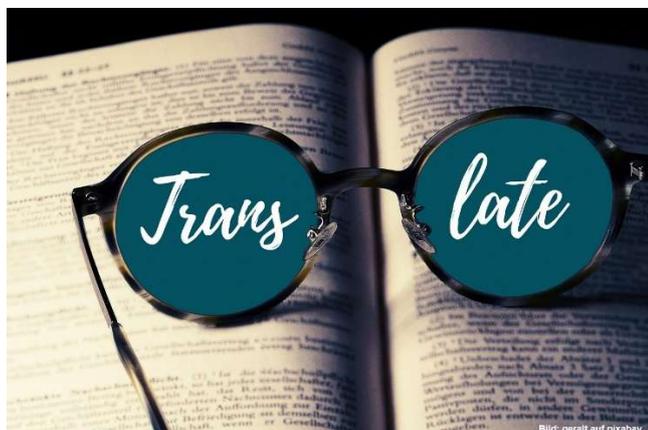


Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

AKTUELLER STEUERTIPP

Steuererklärung in Fremdsprache



Grundsätzlich ist die Amtssprache Deutsch. Wer daher bei einer deutschen Finanzbehörde Anträge oder Dokumente in einer Fremdsprache einreicht, muss mit der Aufforderung zur unverzüglichen Übersetzung rechnen. Diese Regelung betrifft eine breite Palette von Unterlagen, von einfachen Anträgen bis hin zu komplexen Finanzbelegen. In bestimmten Situationen gehen die Anforderungen noch weiter. Die Behörden

können eine beglaubigte Übersetzung oder sogar die Arbeit eines vereidigten Dolmetschers verlangen. Dies sei besonders bei rechtlich sensiblen oder finanziell bedeutsamen Dokumenten der Fall. Der Steuerzahler ist nämlich verpflichtet, an der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken, insbesondere bei ausländischen Sachverhalten. Übersetzungen sind daher zu erbringen. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die geforderte Übersetzung nicht zeitnah vorgelegt wird. In solchen Fällen kann die Finanzbehörde selbst eine Übersetzung in Auftrag geben – auf Kosten des Antragstellers. Die Vergütung orientiert sich am Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, was eine angemessene Entlohnung für deren Dienste sicherstellt. Moderne Online-Tools machen es einfacher, die Steuererklärung auch ohne perfekte Deutschkenntnisse zu bewältigen. Einige Plattformen bieten inzwischen Benutzeroberflächen in Fremdsprachen an, was den Eingabeprozess erheblich vereinfacht.

Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

02

Februar

10.02.(13.02)	Umsatzsteuer Sondervorauszahlung 2025
10.02.(13.02.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
17.02.	Jahresmeldung fur Unfallversicherung 2024
17.02.	Bis spatestens zu diesem Termin muss die Jahresmeldung zur Sozialversicherung 2024 an die Krankenkassen ubermittelt werden.
17.02. (20.02.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljahrliche Falligkeit)
24.02. (26.02.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)
25.02.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
28.02.	Letzter Tag fur die elektronische ubermittlung der Lohnsteuerbescheinigung 2024 durch den Arbeitgeber

03

Marz

10.03. (13.03)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Einkommen- und Kirchensteuer (Vorauszahlung) Korperschaftsteuer (Vorauszahlung) Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
25.03. (27.03.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)
25.03.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitagigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

* Die Beitragsnachweise mussen der Krankenkasse spatestens um null Uhr des funftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie mussen diese also spatestens im Laufe des Vortages ubermitteln, damit die Krankenkasse am funftletzten Arbeitstag daruber verfugen kann. Die Veroffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfaltiger Prufung, aber ohne Gewahr. Eine Haftung wird nicht ubernommen.